

**Gewinnung von qualifizierten Anwärter*innen;
Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen nach Art. 78 des Bayerischen
Besoldungsgesetzes (BayBesG)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11891

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 24.01.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Trotz größter Anstrengungen, insbesondere im Bereich Marketing und Recruiting, ist es nicht mehr möglich, freie Stellen für Beamt*innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter*innen) in ausreichender Anzahl zu besetzen. Es besteht in praktisch allen Bereichen ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerber*innen für die beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienste. Nach [Art. 78](#) des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) kann das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (BayStMFH) bei Bestehen eines erheblichen Mangels an qualifizierten Bewerber*innen Anwärtersonderzuschläge in Höhe von bis zu 70 v. H. des Anwärtergrundbetrages genehmigen.

Das Personal- und Organisationsreferat hat unter Beteiligung der Fachreferate die bestehende Situation und Bedarfslage eruiert. Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 29. August 2023 wurden dem BayStMFH die bestehenden Probleme bei der Gewinnung von qualifizierten Anwärter*innen in allen Ausbildungsberufen erläutert und beantragt Anwärtersonderzuschläge nach Art. 78 BayBesG zahlen zu dürfen.

Nach Prüfung der vorgelegten Ausführungen und des Zahlenmaterials wurde der Landeshauptstadt München mit Schreiben des BayStMFH vom 18. Oktober 2023 die Entscheidungsbefugnis über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für Anwärter*innen der dritten und vierten Qualifikationsebene (QE) für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ für die Ausbildungsjahre 2024 und 2025 in Höhe von bis zu 30 v. H. des Anwärtergrundbetrages übertragen. Andere Fachlaufbahnen bzw. Ausbildungsberufe sind von der Genehmigung nicht umfasst.

Mit dieser Beschlussvorlage sollen die von der Genehmigung des BayStMFH erfassten Bereiche (Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Münchner Stadtentwässerung) ermächtigt werden, Anwärtersonderzuschläge als Personalgewinnungsmaßnahme verbindlich zusagen zu können.

2. Vorbereitungsdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik

Der Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen der 3. und 4. Qualifikationsebene (QE) der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik nimmt eine gewisse Sonderrolle ein. Hierfür in Frage kommende Interessent*innen verfügen bereits über ein hohes Maß an technischen Vorkenntnissen (Absolvent*innen mit erfolgreich abgeschlossenem Hochschulabschluss (QE 4) bzw. Bachelorabschluss (QE 3)) und sind bereits damit auf dem Arbeitsmarkt generell stark nachgefragt. Um in Bezug auf die in der freien Wirtschaft gebotenen Entwicklungs- und Verdienstmöglichkeiten nicht gänzlich ins Hintertreffen zu geraten, kann zumindest im Tarifbereich mit Arbeitsmarkt- bzw. Fachkräftezulagen gegengesteuert werden. Eine Einstellung ins Beamtenverhältnis ist allerdings für diesen, meist jahrgangsalteren Personenkreis aufgrund des mit dem Vorbereitungsdienst verbundenen vergleichsweise niedrigen Einkommens (Anwärterbezüge) oftmals nicht vorstellbar. Gerade an wichtigen Schnittstellen und bei entsprechenden Führungspositionen würde die Landeshauptstadt München aber gerne vermehrt auf verbeamtetes Personal setzen.

Insgesamt zeigt die Personal- und Bewerberlage für den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der 3. und 4. QE der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik eine deutlich negative Entwicklung. Um auf den massiven Fachkräftemangel im technischen Dienst reagieren zu können, müssen auch Anwärtersonderzuschläge in die Personalstrategie mit einbezogen werden können. Mit der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen soll die Attraktivität des Beamtenverhältnisses und das Interesse dafür gesteigert werden.

2.1 Vorbereitungsdienst QE 3 bei der Münchner Stadtentwässerung (MSE)

Um auf den massiven Fachkräftemangel im technischen Dienst zu reagieren, wird bei der Münchner Stadtentwässerung (MSE) für die Personalgewinnung in der 3. QE im technischen Bereich bereits seit dem Jahr 2019 ein 4-Säulen-Modell praktiziert (externe Einstellungen durch klassische Ausschreibungsverfahren, Angebot des dualen Studiums bei der MSE in verschiedenen technischen Studiengängen, interner Aufstieg von Personen der 2. QE, die ein Studium bei der MSE absolvieren und eben die Vorbereitungsdienste).

Gestartet wurde zunächst mit 4 Anwärter*innenplätzen (2 für Wasserwirtschaft, 2 für Elektrotechnik). Diese bisher formal ausgewiesenen Ausbildungskapazitäten spiegeln allerdings nicht den tatsächlichen Bedarf wider. Deutlich wird dies u.a. aus dem bestehenden Gesamtbedarf, der im technischen Bereich bei ca. 20 Personen jährlich liegt. Eine Ausweitung des Angebotes für die entsprechenden Vorbereitungsdienste würde unmittelbar erfolgen, wenn mehr geeignete Bewerber*innen gewonnen werden könnten. Genügend Interessent*innen stehen für die Vorbereitungsdienste derzeit nicht zur Verfügung, viele der eingehenden Bewerbungen sind schon aus beamtenrechtlichen Gründen (insbesondere Staatsangehörigkeit) nicht zulässig. Eingeladen zum Vorstellungsgespräch werden alle grundsätzlich in Frage kommenden Bewerber*innen, um überhaupt Personal zu finden.

Da in den nächsten Jahren viele Führungskräfte im technischen Bereich altersbedingt ausscheiden werden und für diese Zielgruppe (4. QE) die in der Privatwirtschaft gebotenen Konditionen oft deutlich über denen des öffentlichen Dienstes liegen, kommt auch der Personalgewinnung in der QE 3 eine besondere Bedeutung zu. Mit sukzessiver Personalentwicklung und Weiterqualifikation soll erreicht werden, dass entsprechende Führungspositionen auch verstärkt mit internem Personal aus der 3. QE besetzt werden können.

Entwicklung der Bedarfs- und Bewerber*innenlage (MSE):

QE 3 (Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik) - gesamt		Fokus auf Anwerter*innen						
Jahr	Ausbildungsziel „gesamt“	Antritt „gesamt“	Ausbildungsziel „Anwerter*innen“	Zulassige Bewerbungen „Anwerter*innen“	Einladungen	Zusagen nach Personalauswahl	Ausbildungsantritt „Ernennungen“	Durchfallquote Qualifikationsprufung
2019	ca. 20	5	4	6	5	2	2	0
2020	ca. 20	4	4	5	2	0	0	-
2021	ca. 20	4	4	4	4	0	0	-
2022	ca. 20	3	4	3	2	0	0	-
2023	ca. 20	6	4	1	1	0	0	-

2.2 Vorbereitungsdienst QE 4 beim Baureferat (BauR), Referat fur Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) und der MSE

Aus der bisherigen Bewerberlage kann zumindest geschlossen werden, dass grundsatzliches Interesse an dem Vorbereitungsdienst, also einer beamtenrechtlichen Laufbahn, besteht. Allerdings stellt die geringe Vergutung wahrend des Vorbereitungsdienstes bzw. Referendariats fur gut ausgebildete Bauingenieur*innen, Architekt*innen etc. mit Masterabschluss eine wesentliche Hurde dar, den Vorbereitungsdienst anzutreten. Mit der Gewahrung eines adaquaten Anwertersonderzuschlags soll diesem Antrittshindernis entgegen getreten werden.

Entwicklung der Bedarfs- und Bewerber*innenlage:

QE 4 (Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik) Fokus auf Referendar*innen						
Jahr	Ausbildungsziel „Referendar*innen“	Bewerbungen „Referendar*innen“	Einladungen	Zusagen nach Personalauswahl	Ausbildungsantritt „Ernennungen“	
2019	PLAN: 6 BauR: - (TB) 3 (HB) MSE: 2 Gesamt: 11	PLAN: 22 BauR: - (TB) 17 (HB) MSE: 8	PLAN: 14 BauR: - (TB) HB o.A. MSE: 4	PLAN: o.A. BauR: - (TB) HB o.A. MSE: 1	PLAN: 3 BauR: - (TB) 2 (HB) MSE: 1 Gesamt: 6	
2020	PLAN: 7 BauR: 2 (TB)* 3 (HB)* MSE: 2 Gesamt: 14	PLAN: 18 BauR: 5 (TB) 25 (HB) MSE: 5	PLAN: 11 BauR: 2 (TB) HB o.A. MSE: 2	PLAN: o.A. BauR: 0 (TB) HB o.A. MSE: 0	PLAN: 6 BauR: 0 (TB) 3 (HB) MSE: 0 Gesamt: 9	
2021	PLAN: 6 BauR: - (pandemiebedingt keine Ausschreibung) MSE: 2 Gesamt: 8	PLAN: 25 BauR: - MSE: 4	PLAN: 17 BauR: - MSE: 3	PLAN: o.A. BauR: - MSE: 1	PLAN: 3 BauR: - MSE: 1 Gesamt: 4	
2022	PLAN: 6 BauR: 2 (TB) 3 (HB) MSE: 2 Gesamt: 13	PLAN: 11 BauR: 2 (TB) 13 (HB) MSE: 3	PLAN: 10 BauR: 2 (TB) HB o.A. MSE: 0	PLAN: o.A. BauR: 2 (TB) HB o.A. MSE: 0	PLAN: 5 BauR: 1 (TB) 3 (HB) MSE: 0 Gesamt: 9	
2023	PLAN: 6 BauR: 2 (TB) 4 (HB) MSE: 2 Gesamt: 14	PLAN: 14 BauR: 2 (TB) 4 (HB) MSE: 1	PLAN: 12 BauR: 0 (TB) HB o.A. MSE: 1	PLAN: o.A. BauR: 0 (TB) HB o.A. MSE: 1	PLAN: 2 BauR: 0 (TB) 1 (HB) MSE: 1 Gesamt: 4	

* TB = Bereich Tiefbau, HB = Bereich Hochbau

3. Genehmigung des BayStMFH

Nach Prüfung des vorgelegten Zahlenmaterials und aufgrund der Besonderheit, dass es in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik um bereits sehr gut ausgebildete und daher tendenziell lebensältere Bewerber*innen geht, wurde der Landeshauptstadt München die Entscheidungsbefugnis über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für Anwärter*innen der dritten und vierten Qualifikationsebene für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ für die Ausbildungsjahre 2024 und 2025 in Höhe von bis zu 30 v. H. des Anwärtergrundbetrages übertragen.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens für den Einstellungsjahrgang 2024 und 2025 soll dem BayStMFH mitgeteilt werden, wie sich sowohl Quantität als auch Qualität der Bewerber*innen in der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ dritte und vierte Qualifikationsebene entwickeln.

4. Umsetzung

Marketing, Recruiting sowie Onboarding sind bei der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ ganz überwiegend dezentral verortet. Das Personal- und Organisationsreferat empfiehlt daher, die Entscheidungsbefugnis (ob und wie) vollumfänglich auf die oben genannten Bereiche zu übertragen. Damit ist eine schnelle, flexible und praxisorientierte Umsetzung und Ausgestaltung (im Rahmen der bestehenden Genehmigung) möglich.

Das Personal- und Organisationsreferat wird die von den Bereichen geforderten Mitteilungen, wie sich sowohl Quantität als auch Qualität der Bewerber*innen in der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ dritte und vierte Qualifikationsebene entwickeln, zusammenfassen und dem BayStMFH übermitteln.

5. Kostenberechnung

Legt man der Kostenschätzung die Ausbildungsziele 2023 zugrunde wären das 4 Fälle in der QE 3 und 14 Fälle in der QE 4.

- Der Anwärtergrundbetrag für die QE 3 beträgt aktuell 1.413,85 Euro.
30 v. H. sind: 424,16 Euro. Bei 4 Zahlfällen somit 1.696,64 Euro pro Monat.
- Der Anwärtergrundbetrag für die QE 4 beträgt aktuell 1.620,08 Euro.
30 v. H. sind: 486,02 Euro. Bei 14 Zahlfällen somit 6.804,34 Euro pro Monat.

Jahressumme einschließlich Berücksichtigung der jährlichen Sonderzahlung (70 v. H.):
102.011,47 Euro + 5.950,67 Euro = 107.962,14 Euro (zzgl. Lohnnebenkosten).

	Befristet für die Ausbildungsjahrgänge 2024/2025
Summe zahlungswirksame Kosten	108.000 Euro
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	108.000 Euro
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Anwärtersonderzuschläge für die Ausbildungsjahrgänge 2024 und 2025 erfolgt aus den jeweiligen Referatsbudgets. Die Eigenbetriebe finanzieren den zusätzlichen Personalaufwand aufgrund ihrer Finanzierungsbesonderheiten über ihren Wirtschaftsplan.

7. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Münchner Stadtentwässerung abgestimmt. Das Erfordernis unverzüglich verbindlich mit der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen werben zu können, macht eine schnelle Beschlussfassung des Stadtrates der Landeshauptstadt München erforderlich.

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Richard Progl, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Münchner Stadtentwässerung werden ermächtigt, zur Gewinnung von qualifiziertem Personal Anwärtersonderzuschläge für Anwärter*innen der dritten und vierten Qualifikationsebene für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ für die Ausbildungsjahre 2024 und 2025 in Höhe von bis zu 30 v. H. des Anwärtergrundbetrages zuzusagen.
2. Die Auswirkungen auf die Bewerber*innenlage sowie auf deren Qualifikation sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und jeweils nach Abschluss des Auswahlverfahrens für den Einstellungsjahrgang 2024 und 2025 dem Personal- und Organisationsreferat mitzuteilen. Das Personal- und Organisationsreferat wird auf dieser Grundlage die Berichtspflicht gegenüber dem BayStMFH erfüllen.
3. Die Finanzierung der Anwärtersonderzuschläge für die Ausbildungsjahrgänge 2024 und 2025 erfolgt aus den jeweiligen Referatsbudgets. Die Eigenbetriebe finanzieren den zusätzlichen Personalaufwand aufgrund ihrer Finanzierungsbesonderheiten über ihren Wirtschaftsplan.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/ Bürgermeister /in
Ehrenamtl. Stadtrat/ rätin

Der Referent

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V-Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an das Revisionsamt

an das POR-S1/3 - Beschlusswesen

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, POR-4/2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat
An das Referate für Stadtplanung und Bauordnung
An die Münchner Stadtentwässerung
An POR-3
An POR-2
An POR-1
An den Gesamtpersonalrat

zur Kenntnis

Am